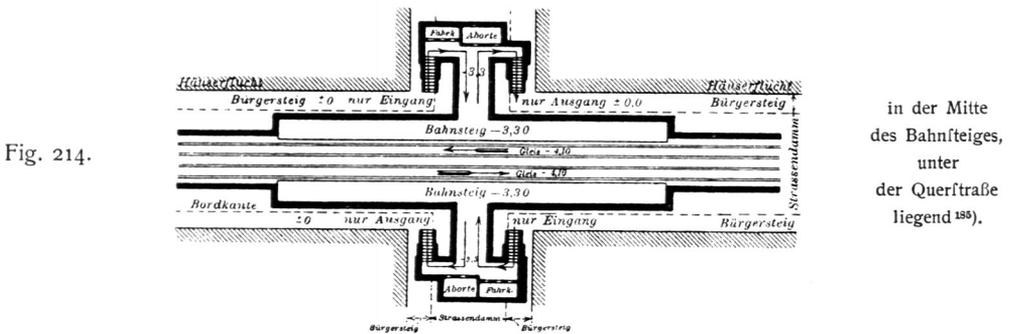
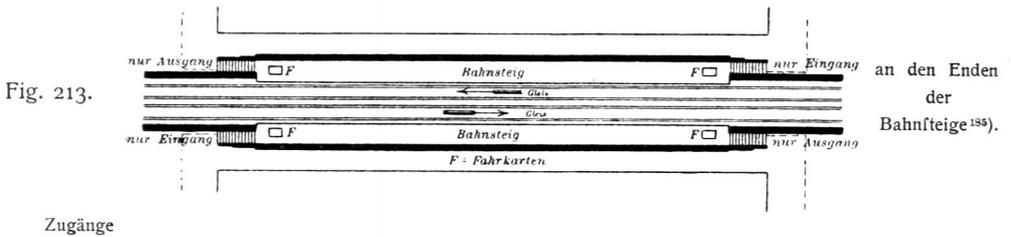


benutzt. Ist auch auf Fernverkehr Rücklicht zu nehmen, so dürfen Warteräume allerdings nicht fehlen.

Am vorteilhaftesten ist der Warteraum innerhalb der Bahnsteigsperrre auf dem Bahnsteig (in einer hierfür errichteten Bude) gelegen. Ist dies nicht der Fall oder ist er nicht so angeordnet, daß er von den Reisenden unbedingt durchschritten werden muß, so wird er erfahrungsgemäß nicht benutzt.

Bei Untergrundbahnen sind, wie die Erfahrung gleichfalls gezeigt hat, Warteräume in der Regel ganz entbehrlich. Unter Umständen kann der Eingangsraum auch als Warteraum dienen.

6) Erfrischungs- oder gar förmliche Wirtschaftsräume sind noch viel weniger erforderlich. Äußerstfalls wird ein kleiner Schenkraum in einer der Bahnsteigbuden untergebracht.



7) Ebenso werden in den meisten Fällen keine Räume für die Gepäckabfertigung vorzuziehen sein; nur etwa zu beachtender Fernverkehr kann solche notwendig machen.

Auf den zu und von den Bahnsteigen führenden Zu-, bzw. Abgängen dürfen vor allem keinerlei Kreuzungen mit Bahngleisen vorkommen. Ferner müssen sie so angeordnet werden, daß sie leicht auffindbar und in ihrem Verlauf für jedermann klar zu verfolgen sind; vor allem dürfen keinerlei verlorene Steigungen und Umwege vorkommen; ebenso müssen die verschiedenen Verkehrsströme scharf voneinander getrennt und Kreuzungen der verschiedenen Richtungen vermieden sein. Letzteres wird am einfachsten und sichersten erreicht, wenn man Ein- und Ausgang vollständig trennt. Dies ist in vielen Fällen nur dadurch möglich, daß man den Eingang in die Haltestelle an eine Hauptstraße, den Austritt an eine Nebenstraße verlegt, was allerdings für die Reisenden nicht selten einen nicht unbedeutenden Umweg bedeutet. Gestatten es die örtlichen Verhältnisse, so umgeht man diesen Mißstand dadurch, daß man Ein- und Ausgang nahe an die Mitte der Haltestelle verlegt (Fig. 213 u. 214¹⁸⁵⁾).

¹⁸⁵⁾ Fakf.-Repr. nach: Zeitfchr. f. Kleinbahnen 1900, Taf. I.

267.
Zugänge
zu den
Bahnsteigen.